



Finanzverwaltung

Telefon 062 206 00 31
Telefax 062 206 00 30
Mail finanzen@wangenbo.ch
Postcheck 46-449-8
Unser Zeichen ZIR

4612 Wangen bei Olten, 31. April 2011

Merkblatt Gemeindebeitrag an die Schulzahnpflegekosten

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten leistet unter folgenden Bedingungen einen Beitrag an die Schulzahnpflegekosten:

- Das durchschnittliche satzbestimmende Steuereinkommen der Eltern der letzten 3 Jahre darf Fr. 50'290.-- nicht überschreiten
- Die Eltern dürfen kein "Total steuerbares Vermögen" aufweisen.

Vorgehensweise zur Erlangung eines Gemeindebeitrages

Was ist zu tun ?		verantwortlich
1.	Zahnarztrechnung der Krankenkasse zur Rückerstattung einsenden	Eltern
2.	Abklären, ob die IV oder die Ergänzungsleistung einen Beitrag an die Zahnarztrechnung leisten. Wenn ja: Zahnarztrechnung an IV - oder EL zur Rückerstattung weiterleiten	Eltern
3.	- Kopie der Zahnarztrechnung - Abrechnung der Krankenkasse - Abrechnung der IV oder EL - Staatssteuereinschätzungen der letzten 3 Steuerjahre - Angabe Ihres Post- oder Bankkontos an Gemeindekanzlei 4612 Wangen bei Olten senden	Eltern
4.	Die Finanzverwaltung prüft die Berechtigung und überweist Ihnen gegebenenfalls den Gemeindebeitrag	Finanzverwaltung

Der Anteil der Gemeinde wird lediglich an jenen Teil der Rechnung geleistet, welcher **nicht** von der Krankenkasse, IV oder EL übernommen wird, das heisst, der Gemeindebeitrag ist subsidiärer Natur.

Auf der Rückseite finden Sie das "Regulativ für den Gemeindebeitrag an die Schulzahnpflegekosten".

Mit freundlichen Grüssen

FINANZVERWALTUNG
Wangen bei Olten

Regulativ für den Gemeindebeitrag an die Schulzahnpflegekosten

Die Höhe des Gemeindebeitrages ist abhängig vom satzbestimmenden Einkommen der Eltern:

Gemeindebeitrag		Satzbestimmendes Einkommen			
100	Prozent	Fr. 0.00	bis	Fr. 36 575.00	
75	Prozent	Fr. 36 575.05	bis	Fr. 41 146.00	
50	Prozent	Fr. 41 146.05	bis	Fr. 45 718.00	
25	Prozent	Fr. 45 718.05	bis	Fr. 50 290.00	
0	Prozent	mehr als		Fr. 50 290.00	

Diese Tabelle basiert auf einem Indexstand von 163.3 Punkten (Index der Konsumentenpreise Basis Dezember 1982 = 100 Punkte). Sobald sich der Index um mindestens 5 Punkte verändert, passt die Finanzverwaltung die Tabelle automatisch an.

Der Durchschnitt des satzbestimmenden Einkommens aus den drei der Rechnung vorausgehenden Steuerperioden dient als Grundlage für die Berechnung des Gemeindebeitrages.

Steuerzahler, welche ein 'total steuerbares Vermögen' aufweisen, haben kein Anrecht auf einen Gemeindebeitrag.

Ersetzt Merkblatt vom 29.1.1996 (142 pt, 31.7.95)

Druckdatum 29.1.1996 (147 pt, 30.4.00)

Ersetzt Merkblatt vom 17.4.03

Druckdatum 30.4.2004 (152.1 pt., 30.4.04)

Ersetzt Merkblatt vom 30.4.2004

Druckdatum 23.02.2011 (157.2 pt - Juni 2007)

Ersetzt Merkblatt vom 9.7.2007

Druckdatum 01.07.2011 (162.3 pt – April 2011)